

Hauptversammlung der home24 SE am 3. Juni 2020

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/III zur Bedienung von Ansprüchen aus virtuellen Aktienoptionen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um insgesamt bis zu EUR 194.097,00 durch Ausgabe von bis zu 194.097 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Sacheinlagen zu erhöhen (das „**Genehmigte Kapital 2015/III**“). Das Genehmigte Kapital 2015/III diente ausschließlich der Erfüllung von Geldforderungen, die Geschäftsführern und Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen aus virtuellen Optionsprogrammen von 2010 und 2013/2014 (zusammen das „**Virtuelle Optionsprogramm**“) gegen die Gesellschaft zustanden. Der Ausgabebetrag entsprach EUR 1,00 je Aktie, wobei die Einlagen auf die neuen Aktien durch Einbringung der Geldforderungen, die den Optionsinhabern aus dem Virtuellen Optionsprogramm gegen die Gesellschaft zustanden, zu erbringen waren.

Zur Bedienung von Ansprüchen aus dem Virtuellen Optionsprogramm hat der Vorstand am 14. August 2019, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tage, beschlossen, das Genehmigte Kapital 2015/III durch Ausgabe von 80.769 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital der Gesellschaft zu einem Ausgabepreis von EUR 1,00 je Aktie teilweise auszunutzen. Dabei wurden vier gegenwärtige und ehemalige Mitarbeiter bzw. Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft bzw. mit ihr verbundener Unternehmen zur Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien gegen Einbringungen von Vergütungsansprüchen aus dem Virtuellen Optionsprogramm in Höhe von insgesamt EUR 80.769,00 zugelassen. Die Kapitalerhöhung wurde am 20. August 2019 ins Handelsregister eingetragen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben ihre jeweiligen Beschlüsse über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/III nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts im besten Interesse der Aktionäre getroffen. Durch die Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/III konnte die Gesellschaft die Vergütungsansprüche aus virtuellen Optionen liquiditätsschonend erfüllen und zugleich eine Incentivierung der betreffenden Führungspersonen im Einklang mit den Interessen der Gesellschaft gewährleisten. Daher lag die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/III im Interesse der Aktionäre.

Nach der teilweisen Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2015/III gegenwärtig noch für bis zu 113.328 neue Aktien der Gesellschaft.

Berlin, im Mai 2020

home24 SE
– Der Vorstand –